

3 AB

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag. Harald Stefan und Kurth-Bodo Blind eingebracht zu Post 3 der Tagesordnung des Wiener Landtages am 26. Jänner 2007 betreffend Novellierung des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf, mit dem das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz WLBG, LGBl. für Wien Nr. 38/2004 geändert werden soll, wird im § 27 eine Regelung vorgeschlagen, die in sich widersprüchlich ist und praktisch nicht sinnvoll erscheint. § 27 Absatz 2 und 3 widersprechen einander.

Im Absatz 2 ist nämlich festgehalten, dass lediglich ein Benützungsberechtigt von Todes wegen möglich ist.
Im Absatz 3 ist sodann die Übertragung des Benützungsberechtigtes zu Lebzeiten geregelt.

Hier müsste eine andere Formulierung gefunden werden, die klarstellt, dass beide Übertragungsmöglichkeiten bestehen.

Weiters erscheint es keineswegs sinnvoll, dass nur alleinbenützungsberechtigte Personen das Benützungsberechtigt unter Lebenden übertragen können sollen. Vielmehr sollte erreicht werden, dass die Aufspaltung des Benützungsberechtigtes möglichst bereinigt wird. Hierzu wäre es jedoch ausschließlich erforderlich, dass das Benützungsberechtigt auch bei einer Mehrheit von Benützungsberechtigten ausschließlich an eine Person übertragen werden kann.

Diese Mehrheit von Benützungsberechtigten müssten selbstverständlich einvernehmlich die Übertragung vornehmen. Eine Mehrheitsentscheidung wäre nicht zielführend.

Auch der Kreis der Personen, an die das Benützungsberechtigt übertragen werden kann muß überdacht und geändert werden. Insbesondere sollten auch die Nachkommen der Geschwister mögliche Empfänger eines Benützungsberechtigtes sein.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 27 Absatz 2 des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes (WLBG) lautet: „Das Benützungsberechtigt geht von Todes wegen über oder wird unter Lebenden übertragen.“

